

Der Stadtrat von Lenzburg an den Einwohnerrat

K 247/K 248 Ausbau Freiämterplatz (inkl. Henschikerstrasse und Niederlenzerstrasse); Verpflichtungskredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Geschichtliches

1. Bis zum Jahr 1967 führte der Verkehr von Niederlenz (Landstrasse U) zur Henschikerstrasse (Landstrasse N) über die Rathausgasse bzw. in umgekehrter Richtung über den Sandweg. Gestützt auf ein Projekt aus dem Jahr 1954 wurde 1964 mit dem Bau des Freiämterplatzes (direkte Verbindung der beiden Landstrassen) begonnen. Die Fertigstellung der Kreuzung im Jahr 1967 erfolgte gerade rechtzeitig, denn 1966 war die Autobahn bis zur Ausfahrt Lenzburg bereits fertiggestellt.
2. Der zunehmende motorisierte Verkehr belastete die 1967 fertig gestellte Strassenanlage sehr. Der Belag im Bereich des Freiämterplatzes war bald stark deformiert und die ungesteuerte Lichtsignalanlage (LSA) produzierte grossen Stau. Am 9. September 1982 bewilligte der Einwohnerrat den ersten Ausbau des Freiämterplatzes. Dieser Ausbau wurde 1985 realisiert. Im Jahr 2005 wurde die Kernumfahrung Lenzburg in Betrieb genommen. Der Knoten und die bestehende LSA wurde auf die neue Verkehrsführung angepasst.

II. Ausgangslage

1. Die Kantonsstrassen K 247 (Suhr-Hunzenschwil-Lenzburg) und K 248 (Lenzburg-Niederlenz-Wildegg) sind beides Hauptverkehrsstrassen (HVS) und kreuzen sich am Knoten Freiämterplatz in Lenzburg. Der durchschnittliche tägliche Verkehr beträgt auf der K 247 rund 22'000 Motorfahrzeuge (MFZ) pro Tag (Quelle: Aargauisches Geografisches Informationssystem AGIS: Zählstelle Nr. 772, Stand 2023, LKW-Anteil 3,7 %) und auf der K 248 rund 14'000 MFZ/Tag (Quelle AGIS: Zählstelle 992, Stand 2007 & Zählung Stadt Lenzburg, Stand 2023). Auf Grund des heutigen Spurangebots am Knoten Freiämterplatz ist die Leistungsfähigkeit ungenügend. Dies führt in Spitzenzeiten regelmässig zu Verkehrsstaus. Diese beeinträchtigen den öffentlichen Verkehr (öV) sowie die einmündenden Erschliessungsstrassen. Der Belagszustand wird im Projektperimeter von gut bis sehr schlecht eingestuft.
2. Aus diesen Gründen wurde bereits ab 2006 im Auftrag des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) des Kantons Aargau ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die

Hendschiker- und Niederlenzerstrasse K 247/K 248 erarbeitet. Da der Ausbau des Knotens Freiämterplatz mit dem Ausbau des Autobahnzubringers abgeglichen werden musste, wurde die Erarbeitung des BGK im September 2013 nicht weitergeführt, d.h. der Gestaltungsteil des BGK wurde nicht ausgearbeitet.

3. Damit der Verkehrsknotenpunkt Lenzburg auch in Zukunft funktioniert, erarbeitete die Abteilung Verkehr des BVU zusammen mit der Stadt Lenzburg und den umliegenden Gemeinden im Jahr 2014 die «Netzstrategie Unteres Seetal». Diese Strategie setzt gezielt auf den Ausbau kritischer Knotenpunkte wie Freiämterplatz und Neuhof (bereits erfolgt), auf die Optimierung der Verkehrsflüsse und auf umfassende Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr. Gestützt auf die Netzstrategie wurde im Dezember 2019 auch das «Konzept Verkehrsmanagement Lenzburg» fertiggestellt. Der Ausbau des Knotens Freiämterplatz mit der Umgestaltung von Hendschiker- und Niederlenzerstrasse ist ein zentrales Element der Netzstrategie und des Verkehrsmanagements im Raum Lenzburg.
4. Mit dem Ausbau des Autobahnzubringers wurde beim Knoten Neuhof eine Abflussbegrenzung von 1'000 MFZ/h Richtung Knoten Freiämterplatz realisiert. Dies brachte eine erste Entlastung und Verbesserung beim Knoten Freiämterplatz.
5. Das in den Jahren 2006 und 2007 erarbeitete Betriebs- und Gestaltungskonzept wurde 2017 zu einem Vorprojekt weiterentwickelt. Dieses diente als Grundlage für das vorliegende Bauprojekt.
6. Der motorisierte Verkehr belastet die bestehende Strassenanlage weiterhin sehr. Der nach über 30 Jahren Verkehrsbelastung stark deformierte Belag musste im Bereich des Freiämterplatzes im Herbst 2017 im Rahmen einer dringlichen Werterhaltungsmassnahme erneuert werden. Die Beläge der Hendschikerstrasse (ab Einmündung Neuhofstrasse) und der Niederlenzerstrasse (ab Einmündung Sägestrasse) sind stark verformt und weisen Spurrinnen auf. Die Wülste der Spurrinnen sind eine Gefahr für Velofahrende. Das Abfließen des Meteorwassers auf den Strassen ist durch die Spurrinnen und die Verformungen eingeschränkt; es bilden sich Wasserlachen. Die Beläge haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und müssen ersetzt werden.
7. Verbesserungsmassnahmen für zu Fuss Gehende und für Velo Fahrende im Bereich der Hendschikerstrasse wurden im Rahmen einer Bachelorarbeit an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) im Jahr 2014 untersucht und teilweise ins Projekt übernommen. Weitere Verbesserungsmassnahmen im Projektperimeter wurden anhand des Zwischenberichts zur Schulwegsicherheit (Stand: 2015) im Projekt berücksichtigt.
8. Der Leiter der Abteilung Tiefbau & Verkehr der Stadt Lenzburg konnte an den Projekt-sitzungen teilnehmen und die Anliegen der Stadt Lenzburg einbringen. Am 29. November 2017 nahm der Stadtrat zum Vorprojekt erstmals Stellung. Die Anliegen und Anmerkungen des Stadtrats zum Vorprojekt sind in die Überarbeitung des Projekts eingeflossen. Am 10. August 2022 nahm der Stadtrat zum Bauprojekt Stellung.

III. Verkehrsmanagement Raum Lenzburg

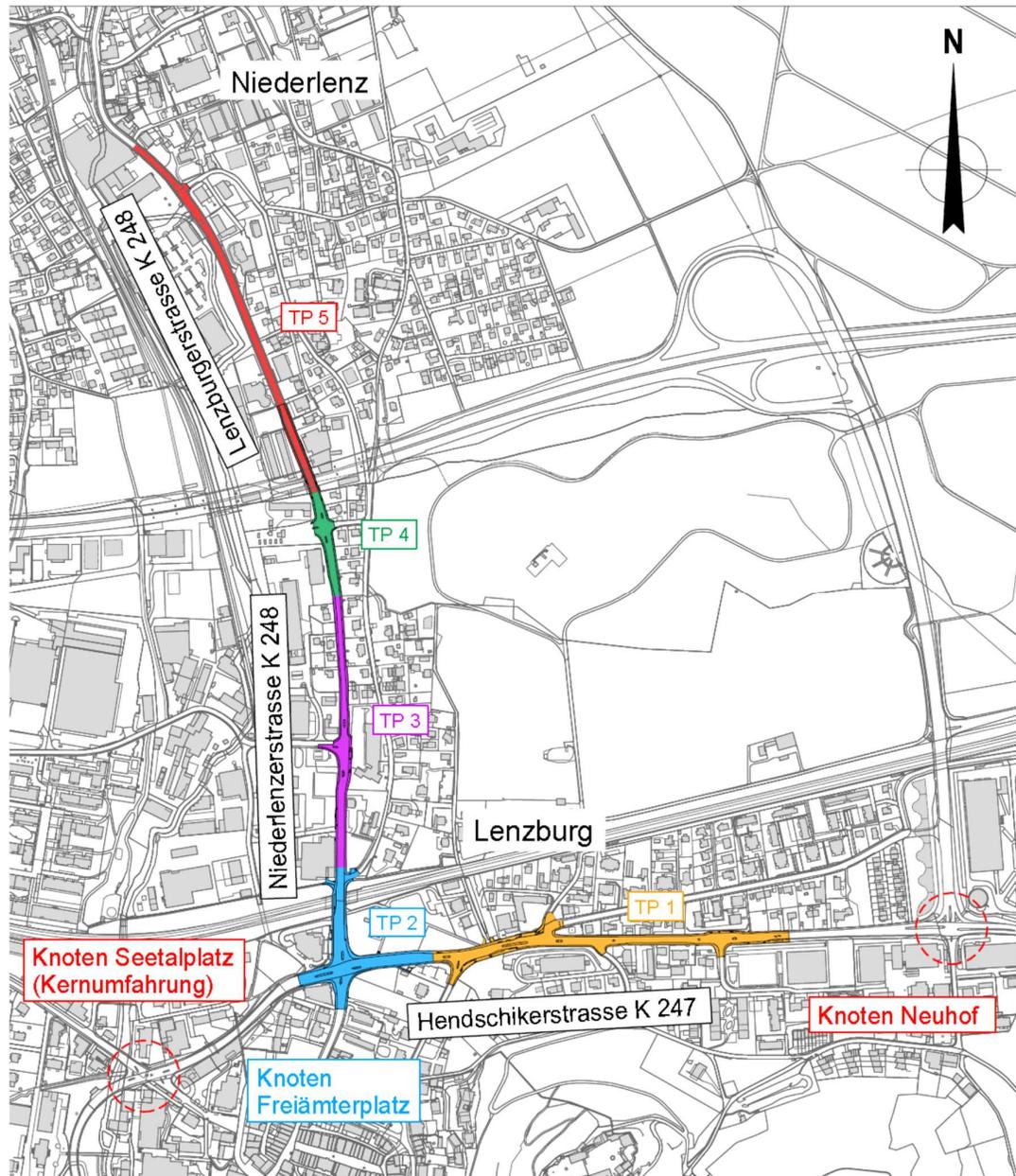
1. Der Schlussbericht zum Konzept für das Verkehrsmanagement (VM) Lenzburg wurde am 6. Dezember 2019 durch die Abteilung Verkehr des BVU fertiggestellt und im Mai 2020 an die Abteilung Tiefbau des BVU zur Umsetzung übergeben.

2. Im Projektperimeter sind drei VM-Massnahmen vorgesehen:

- **Massnahme M1.2, Ausbau Knoten Freiämterplatz:** Der Ausbau des Freiämterplatzes soll sicherstellen, dass der Verkehr Richtung Autobahn möglichst ungehindert abfliessen kann. Mit der zusätzlichen Kapazität soll eine Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs und eine Verbesserung für die Fussgängerinnen und Fussgänger erreicht werden. Auf der Zufahrtsachse Niederlenzerstrasse ist eine Busspur vorgesehen (M1.3). In Fahrtrichtung Freiämterplatz auf der Henschikerstrasse steht zusätzlicher Stauraum (zwei Fahrstreifen) zur Verfügung.
- **Massnahme M1.3, Busspur Niederlenzerstrasse:** Der Abschnitt der Niederlenzerstrasse wird als Rückstauraum bei einer Netzüberlastung am Knoten Freiämterplatz verwendet. Damit der Bus weiterhin ungehindert verkehren kann, soll dieser über eine Busspur geführt werden. Der Knoten Bollbergstrasse wird mit einer LSA ausgestattet. Für die Dosierung steht ein maximaler Stauraum von ca. 35 Fahrzeugen zur Verfügung.
- **Massnahme M1.4, LSA-Knoten Ringstrasse K17:** Mit der neuen Verbindung der Ringstrasse an die Niederlenzerstrasse muss auch ein neuer Knoten auf der Niederlenzerstrasse erstellt werden. Dieser Knoten wird mit einer Lichtsignalanlage gesteuert. Dadurch besteht an diesem Knoten die Möglichkeit, den Verkehr Richtung Freiämterplatz sowohl von der Ringstrasse als auch von der Niederlenzerstrasse zu dosieren. Der Bus in Fahrtrichtung Freiämterplatz wird über den Rechtsabbiegestreifen geradeaus geführt, damit er den Stau umfahren kann. Aufgrund der Dosierung wird der Rechtsabbiegestreifen auf der K248 ab Busbucht in die Ringstrasse auf 160 m verlängert. Am Knoten Ringstrasse steht Stauraum für ca. 30 Fahrzeuge zur Verfügung.

IV. Projekt

1. Das Projekt umfasst den rund 700 m langen Abschnitt der K 247 Henschikerstrasse zwischen dem Knoten Freiämterplatz und der Bushaltestelle Neuhofstrasse und eine 1'290 m lange Teilstrecke der K 248 Niederlenzerstrasse/Lenzburgerstrasse zwischen dem Knoten Freiämterplatz und der Einmündung Saxerweg (Niederlenz).
2. Das Projekt gliedert sich in folgende 5 Teilprojekte (TP):
 - TP 1: K 247 Henschikerstrasse; Bushaltestelle Neuhofstrasse bis Schützenmattstrasse (500 m Ausbau)
 - TP 2: K 247 Henschikerstrasse (200 m Ausbau), K 248 Niederlenzerstrasse (200 m Ausbau), Knotenausbau Freiämterplatz inkl. Ersatz der Lichtsignalanlage, Knotenausbau Bollbergstrasse inkl. neuer Lichtsignalanlage
 - TP 3: K 248 Niederlenzerstrasse; Bollbergstrasse bis Knoten Ringstrasse (380 m Ausbau), Knotenausbau Sägestrasse
 - TP 4: K 248 Niederlenzerstrasse; Knoten Ringstrasse bis Gemeindegrenze (150 m Ausbau), Knotenausbau Ringstrasse inkl. neuer Lichtsignalanlage
 - TP 5: K 248 Lenzburgerstrasse, Gemeindegrenze bis Saxerweg (135 m Ausbau und 425 m Belagssanierung)
3. Die Teilprojekte 1 bis 4 liegen im Gemeindegebiet von Lenzburg, das Teilprojekt 5 befindet sich in Niederlenz.



4. Mit dem Projekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Sicherstellen einer möglichst flüssigen Verkehrsabwicklung im gesamten Projektperimeter
- Zweckmässige Leistungssteigerung am Knoten Freiamterplatz unter Berücksichtigung der benachbarten Netzelemente (Knoten Seetalplatz und Knoten Neuhof)
- Minimierung der Behinderungen und Verlustzeiten für den öV
- Optimierung der Bushaltestellen und des Verkehrsablaufs für den öV
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden
- Verbesserung der Schulwegsicherheit und der Beziehungen für den Langsamverkehr

- Minimierung der negativen Auswirkungen auf das untergeordnete Strassennetz (Schleich- und Ausweichverkehr)
 - Sicherstellen des Spielraums für künftige Siedlungsentwicklungen
 - Sanierung der bestehenden Unfall- und Problemstellen
 - Verbesserung der Strassenraumgestaltung
 - Aufwertung der Aufenthaltsqualität
 - Werterhaltung der Infrastruktur
5. Das Projekt Verlängerung Ringstrasse, das geplante Parkleitsystem für Lenzburg sowie die Umgestaltung der Othmarsingerstrasse wurden bei der Erarbeitung des Projekts berücksichtigt.

V. Teilprojekte

Teilprojekt 1, Henschikerstrasse K 247 (Lenzburg)

Die Strassengeometrie von der östlichen Projektgrenze bis zum Wedekindrain wird grundsätzlich beibehalten. Im Knotenbereich Wedekindrain wird der Strassenraum um rund 2 m nach Süden aufgeweitet, um für die beiden je 1,5 m breiten Velostreifen sowie die Mittelschutzinsel für Fussgänger und Fussgängerinnen Platz zu schaffen.

Durch die Neuordnung der Inselleitelemente und des Abbiegestreifens wird das Abbiegen von der Kantonsstrasse in die nördlich liegenden Gemeindestrassen (Othmarsingerstrasse/Römerweg) verbessert. Zudem wird eine grössere Fläche zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs und des öV in den Knotenbereichen Othmarsingerstrasse und Schützenmattstrasse geschaffen.

Vier bestehende Bushaltekanten werden aufgrund des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) umgebaut.

Die nördliche Haltekante der Haltestelle «Neuhofstrasse» wird neu als Fahrbahnhaltestelle betrieben. Die bestehende Busbucht wird entsprechend angepasst. Stehende Busse können überholt werden. Die südliche Haltekante (Fahrbahnhaltestelle) wird leicht angepasst. Stehende Busse können überholt werden.

Die nördliche Haltekante der Haltestelle «Mehrzweckhalle» wird vom Einmündungsbereich Keltenweg leicht nach Osten verschoben und als Fahrbahnhaltestelle betrieben. Die südliche Haltestelle wird ebenfalls leicht nach Osten verschoben und als Bushaldebucht mit gerader Haltekante betrieben.

Die bestehenden Gehwege und Fussgängerquerungen werden an gleicher Lage weiterhin angeboten. Die Fussgängerschutzinseln werden auf mindestens 2,5 m verbreitert. Die Schützenmattstrasse erhält im Knotenbereich eine neue Mittelschutzinsel.

Die ab der Neuhofstrasse bestehenden Velostreifen werden beidseitig weiterhin bis zum Einmündungsbereich der Othmarsingerstrasse mit einer Breite von 1,5 m angeboten. Die Veloauffahrt im Bereich der Neuhofstrasse mit Fahrtrichtung Osten wird geometrisch optimiert. Neu wird eine kombinierte Rad-/Gehwegquerung östlich der Einmündung Neuhofstrasse über die K 247 Henschikerstrasse angeboten.

Velofahrende aus dem Römerweg werden im Knotenbereich Othmarsingerstrasse nördlich der K 248 auf einem kombinierten Rad-/Gehweg geführt. Sie gelangen über zwei gesicherte Rad-/Gehwegquerung nach Süden zur Schützenmattstrasse. Aus der Schützenmattstrasse gelangt

man über kombinierte Rad-/Gehwege zur nördlichen Strassenseite oder über einen Abfahrtsbereich auf den Velostreifen Richtung Osten.



Visualisierung: Blick nach Osten zur Einmündung Othmarsingerstrasse

Teilprojekt 2, Freiämterplatz K 247/K 248 (Lenzburg)

Die Anzahl Spuren für den motorisierten Individualverkehr (MIV) von der Altstadt her bleibt gleich. Vom Malagarain (Tunnel Erlengut) herkommend werden die bestehenden drei Fahrspuren neu zu zwei Fahrspuren zusammengelegt. Die heutigen Geradeaus- und Rechtsabbiegespuren werden zusammengefasst. Der dadurch geschaffene Platz wird für eine zusätzliche Fahrspur in Richtung Tunnel Erlengut genutzt.

Ab dem Knoten Schützenmattstrasse werden neu zwei Geradeausspuren in Richtung Tunnel Erlengut über den Knoten Freiämterplatz geführt. Dadurch wird der Stauraum vergrössert und die Leistungsfähigkeit erhöht. Zwischen der nördlichen Geradeausspur und der Rechtsabbiegespur in die Niederlenzerstrasse kommt neu eine Velospur zu liegen. Nach dem Knoten Freiämterplatz werden die Velofahrenden vor dem Tunnel Erlengut auf einer Auffahrtsrampe in das kommunale Fuss- und Veloverkehrsnetz (Malagapark) geführt. Velofahrende aus der Henschikerstrasse in Fahrtrichtung Niederlenzerstrasse werden auf einem kombinierten Rad-/Gehweg um den Knoten Freiämterplatz geführt.

Um verlässlichere Reisezeiten für den öV zu erzielen, wird ab der Sägestrasse eine separate Busspur bis zum Knoten Freiämterplatz realisiert. Die heute bestehende Geradeaus-/Rechtsabbiegespur und die Linksabbiegespur werden weiterhin angeboten

Die bestehende LSA wird komplett durch eine leistungsfähige und moderne LSA mit entsprechender Steuerung ersetzt.

Die bestehenden Gehwege und Fussgängerquerungen werden an gleicher Lage zukünftig weiterhin angeboten.

Die Querung für Velofahrende von der Altstadt über den Knoten Freiämterplatz erfolgt neu mittels Velostreifen. Die Fahrbeziehung von der Altstadt Richtung Osten wird wie bis anhin über die Schützenmattstrasse sichergestellt.



Visualisierung: Blick von Osten Richtung Freiämterplatz

Teilprojekt 3, Niederlenzerstrasse K 248 (Lenzburg)

Der Knoten Sägestrasse erhält drei neue Querungsstellen mit Mittelschutzinseln, welche ein sicheres Queren für die zu Fuss Gehenden ermöglicht. Zwischen der nördlichen und der südlichen Mittelschutzinsel in der Niederlenzerstrasse entsteht ein Mehrzweckstreifen, welcher insbesondere für Abbiegebeziehungen in die Sägestrasse genutzt wird.

Die neue separate Busspur in Richtung Freiämterplatz wird in der westlichen Fahrspur zu liegen kommen. Der bestehende Fussgängerstreifen im Bereich der Merkurstrasse wird nach Süden zum Knoten Bollbergstrasse verschoben. Der Knoten Bollbergstrasse wird neu mittels LSA gesteuert, um eine optimierte Leistungsfähigkeit des Knotens Freiämterplatz zu erzielen und die Ausfahrt aus der Bollbergstrasse zu verbessern. Ebenso wird dadurch eine neue lichtsignalgesteuerte Querungsstelle für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Radfahrende geschaffen. Die bestehenden Gehwege werden weiterhin angeboten.

Radfahrende von der Sägestrasse in Fahrtrichtung Knoten Freiämterplatz werden bis zum Knoten Bollbergstrasse auf der neuen Busspur kombiniert geführt. In Fahrtrichtung Norden werden Velofahrende aufgrund der Platz- und Gefällsverhältnisse weiterhin im Mischverkehr geführt. In diesem Abschnitt führt die kantonale Veloroute R550 nicht über die Niederlenzerstrasse, sondern

östlich über die Gemeindestrassen Bollbergstrasse – Alte Lenzburgerstrasse – Schulhausweg. Als Alternative kann auch der bestehende kommunale Rad- und Fussweg auf dem ehemaligen Seetalbahntrasse benutzt werden.

Die zwei bestehenden Bushaltekanten der Haltestelle «Volg» werden nach BehiG umgebaut. Die westliche Haltekante wird an bestehender Lage neu als Fahrbahnhaltestelle auf der neuen Busspur betrieben.

Die östliche Haltekante wird weiterhin an gleicher Lage als Busbucht betrieben. Die Rabatte zwischen Busbucht und Fahrbahn wird aufgehoben. Die Ausfahrt der Feuerwehr wird weiterhin uneingeschränkt aufrechterhalten.



Visualisierung: Blick auf den Knoten Sägestrasse

Teilprojekt 4, Niederlenzerstrasse K 248 (Lenzburg & Niederlenz)

Das Teilprojekt 4 beinhaltet den Umbau des Knotens Riedmattenweg (Knoten Ringstrasse Nord). Der Knotenumbau stellt den zukünftigen Anschluss der Ringstrasse Nord an die Niederlenzerstrasse sicher. Es wird neu je eine zusätzliche Abbiegespur von Richtung Knoten Freiämterplatz (Linksabbiegespur) und von Richtung Niederlenz (Rechtsabbiegespur) realisiert. Die Rechtsabbiegespur von Niederlenz her wird auch als Busspur genutzt. Die Aufweitung des Strassenraums erfolgt östlich und westlich.

Die bestehenden Gehwege werden weiterhin angeboten. Mit dem Umbau des Knotens Riedmattenweg werden über die K248 zwei neue Querungsstellen mit Mittelschutzinseln angeboten.

Der Knotenarm «Ringstrasse Nord» wird in westlicher Richtung nur bis 12 m ab Kantonsstrassengrenze erstellt. Die vorgesehene Fussgängerschutzinsel wird für die Verbindung des Gehwegs bereits realisiert. Dieser Knotenast kann auch für eine nördliche Erschliessung des AEW-Areals genutzt werden.

Im Teilprojekt 4 wird keine kantonale Veloroute geführt. Die kantonale Veloroute R550 führt auch hier östlich der K248 über die Gemeindestrassen Bollbergstrasse – Alte Lenzburgerstrasse – Schulhausweg.

Die Grenze der Teilprojekte 4 und 5 liegt auf der Gemeindegrenze im nördlichen Zufahrtsbereich zum Knoten Riedmattweg. Die Bushaltestelle «Autobahnviadukt» liegt auf der Gemeinde- bzw. auf der Teilprojektgrenze. Beide Bushaltekanten werden nach BehiG umgebaut. Die westliche Haltekante der Haltestelle wird leicht nach Süden verschoben und weiterhin als Fahrbahnhaltestelle betrieben. Die östliche Haltekante wird ebenfalls leicht nach Süden verschoben und ebenfalls weiterhin als Fahrbahnhaltestelle betrieben.



Visualisierung: Blick auf den Knoten Riedmatten/Ringstrasse

Teilprojekt 5, Lenzburgerstrasse K 248 (Niederlenz)

Ab 130 m nördlich der Gemeindegrenze bis zum Saxerweg wird der Binder- und Deckbelag der beiden Fahrbahnhälften ersetzt. Die Strassenränder bleiben bestehen und werden nicht ersetzt. Die bestehenden Gehwege und die Mittelschutzinsel bei der Bushaltestelle «Hetex» werden weiterhin angeboten. Beide Bushaltekanten werden nach BehiG umgebaut. Die beiden Haltekanten werden weiterhin an bestehender Lage als Fahrbahnhaltestelle betrieben.

Im Teilprojekt 5 wird keine kantonale Veloroute geführt. Die kantonale Veloroute R 550 führt auch hier östlich der K 248 über die Gemeindestrassen Bollbergstrasse – Alte Lenzburgerstrasse – Schulhausweg.

Lärmschutz

Mit Ausnahme des Knotens Freiämterplatz werden im gesamten Projektperimeter lärmoptimierte Deckbeläge eingebaut. Aufgrund der Strassenverkehrsbelastung wird im Knotenbereich kein

lärmoptimierter Deckbelag eingebaut. Die lärmoptimierten Beläge können die auftretenden Scherkräfte nicht in die Tragschichten leiten. Es würden nach kurzer Zeit Spurrinnen entstehen.

Anpassung Stützmauern

Durch die stellenweise Verbreiterung des Strassenraums müssen elf Stützbauwerke ganz oder teilweise rückgebaut und entsprechend ersetzt werden. Die Massnahmen an den beiden Stützmauern unmittelbar beim Knoten Freiämterplatz wurden mit der kantonalen Denkmalpflege festgelegt. Die Stützbauwerke bei der Bahnbrücke wurden in Absprache mit der SBB projektiert.

Bei den Stützmauern an der Hendschikerstrasse (S-20103), beim Malaga-Haus (S-20124) sowie im Einmündungsbereich Riedmattweg (S-20125; S-20137; S-20106,) handelt es sich um neue resp. Ersatzstützmauern mit Höhen von ca. 0,60 m bis ca. 2,00 m. Auf der Stützmauer bei der Bushaltestelle «Hetex» West (S-20406) wird die Mauerkrone ersetzt.

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung im Bereich der Teilprojekte 1 bis 4 wird durch die SWL Energie AG im Auftrag der Stadt Lenzburg erneuert. Es sind die notwendigen Beleuchtungsberechnungen durchgeführt worden, welche die Beleuchtungsstandorte definieren. Auf dem Gemeindegebiet Niederlenz wird die Beleuchtung aufgrund des Umbaus des Knotens Riedmattweg entsprechend erneuert. Im Belagssanierungsabschnitt ist geplant, die bestehenden Beleuchtungsstandorte beizubehalten. Die Planung und die Finanzierung der Beleuchtung obliegen der Stadt Lenzburg respektive der Gemeinde Niederlenz.

Werkleitungen

Im ganzen Projektperimeter ist ein durchgehender ATB-Medienrohrblock vorgesehen. An den LSA-gesteuerten Knoten sind zusätzliche Rohranlagen für die Erschliessung der Ampeln und Detektorschlaufen geplant.

Im Projektperimeter haben die Werkbetreiber diverse Massnahmen zum Erhalt und Ausbau der Werkleitungsnetze angemeldet.

- SWL Energie AG: Wasserversorgungsleitungen, Gasleitungen, Elektroversorgung, Strassenbeleuchtung
- Stadt Lenzburg: Kanalisation (Reparaturen von kleineren Schäden)
- Cablecom & Swisscom

Im Rahmen der weiteren Projektierung haben die Werke ihren Bedarf zu definieren und mit dem Strassenbauprojekt zu koordinieren. Die Planung und die Finanzierung obliegt den jeweiligen Werkeigentümern.

Gestaltung und Bepflanzung

Im Rahmen der Bauprojekterarbeitung erfolgte eine landschaftspflegerische Begleitplanung. Darin wurden die Gestaltung des Strassenraums und eine geeignete Bepflanzung erarbeitet. Die Bereiche Ortsbild/Landschaftsschutz, Flora/Fauna/Lebensräume sowie Heimatschutz/Denkmalpflege/Gartendenkmal wurden berücksichtigt.

Das Konzept sieht vor, die Hendschiker- und Niederlenzerstrasse mit wiederkehrenden Baumreihen gestalterisch aufzuwerten. So soll allgemein der Strassenraum punktuell und rein visuell eingengt werden. Stützmauern werden durch minimale Dimensionierung, adäquate Materialisierung und Situierung ins Ortsbild eingegliedert. Die Bepflanzung kommt grösstenteils auf

private Grundstücke zu liegen. Für die Umsetzung des Konzepts ist das Einverständnis der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Landerwerbsverfahren notwendig.

Für den Perimeter der Villa Malaga wurde ein gartendenkmalpflegerisches Gutachten erstellt. Der durch das Strassenbauprojekt ausgelöste Eingriff an der nördlichen und westlichen Parzellengrenze, wo die Malaga-Villa steht, wird durch Massnahmen bei den bestehenden strassenseitig liegenden Garagen, die Gestaltung der Stützmauer sowie die Bepflanzung abgefedert.

VI. Verkehrssteuerung

Im Projektperimeter wird am Knoten Ringstrasse eine neue LSA erstellt. Die bestehende LSA am Knoten Freiämterplatz wird komplett ersetzt und bis zum Knoten Bollbergstrasse erweitert.

Die neue LSA Riedmatten am Knoten Ringstrasse regelt den Verkehr auf den drei Knotenästen (Niederlenzerstrasse und Riedmattenweg) sowie auf den Fussgängerübergängen und beinhaltet die Steuerung für die Busbevorzugung in Fahrtrichtung Lenzburg. Die Anlage ist zudem so ausgelegt, dass nach Ausbau der Ringstrasse der vierte Knotenast nachgerüstet werden kann.

Aufgrund der neuen Fahrbahngeometrie und dem zusätzlichen Spurangebot wird die vorhandene LSA am Freiämterplatz ersetzt. Die neue Anlage regelt wie bisher den motorisierten Verkehr sowie den Langsamverkehr auf allen vier Knotenästen. Zudem kann die Anlage den Bus auf der separaten Busspur an der Niederlenzerstrasse in Fahrtrichtung Stadt bevorzugen.

Am Knoten Bollbergstrasse wird eine neue LSA erstellt. Diese regelt den Verkehr auf der Niederlenzerstrasse und der Bollbergstrasse sowie auf der privaten Ausfahrt der Parzelle 1788. Ebenfalls werden die Fussgänger- und Radwegübergänge und die Busbevorzugung auf der separaten Busspur durch die neue Anlage gesteuert.

VII. Landerwerb

Um das Projekt umsetzen zu können, ist definitiver Landerwerb in Lenzburg im Umfang von rund 2'250 m² und in Niederlenz von 283 m² erforderlich.

In Lenzburg sind 35 Parzellen von einer definitiven Abtretung betroffen. Davon sind 16 Parzellen im Eigentum der Stadt oder des Kantons. In Niederlenz sind fünf private Parzellen betroffen.

In Lenzburg werden Teilflächen von 82 Parzellen vorübergehend, vor allem durch Anpassungsarbeiten, beansprucht. In Niederlenz werden von 8 Parzellen Teilflächen vorübergehend beansprucht.

VIII. Bauablauf und Bauzeit

Die Planungen zu den Bauphasen sind äusserst komplex. Abhängigkeiten bestehen in der Aufrechterhaltung der Verkehrsbeziehungen für den Fuss- und Veloverkehr, den MIV, den öV, der Aufrechterhaltung der Versorgungsrouten sowie die möglichst geringe Einschränkung der Erschliessung der Grundstückszufahrten und Gemeindestrassen. Weiter bestimmen die Werkleitungsarbeiten den Bauablauf und die Etappierungen.

Ein genaues Bauprogramm wurde aufgrund der noch nicht ausgearbeiteten Werkleitungsprojekte noch nicht erarbeitet. Es ist von einer Bauzeit von rund drei Jahren auszugehen. Während dieser Zeit ist mit grossen Einschränkungen, Umleitungen und Sperrungen zu rechnen.

IX. Kosten und Finanzierung

Die Kosten inklusive Landerwerb, Vermessung und Vermarktung basieren gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers auf den Preisen von 2024 und sind wie folgt veranschlagt (inklusive MwSt.). Das Kreditrisiko besteht aus einem Zuschlag von 10 % für Unvorhergesehenes.

Kosten Gesamtprojekt	Franken
Kostenvoranschlag	
• Baukosten	15'450'000
• Honorare	4'100'000
• Landerwerb	2'190'000
• Total	21'740'000
Kreditrisiko	2'174'000
Gesamtkosten	23'914'000

Gemäss § 29 des Gesetzes über das kantonale Strassenwesen (StrG) leisten die Gemeinden Beiträge von 35 % an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken. Gemäss § 33 Abs. 1 StrG gilt dieser Beitragssatz ab dem 1. Januar 2022. Bis 31. Dezember 2021 sind gemäss § 33 Abs. 2 StrG Gemeindebeiträge im bisherigen Umfang zu leisten; mit dem für das vorliegende Projekt beschlossenen Verpflichtungskredit (Vorlaufkosten) wurde der Beitragssatz für Lenzburg auf 57 % und für Niederlenz auf 43 % festgesetzt.

Aufgrund der bis Ende 2021 angefallenen Kosten und der ab 2022 eingeplanten Finanzmittel ergibt sich die folgende Kostenteilung:

Kostenteilung	Gesamtkosten Total	Kosten bis 31.12.2021			Kosten ab 01.01.2022			Total Anteil Gemeinden	Total Anteil Kanton
		Total	Anteil Gemeinden	Franken	Total	Anteil Gemeinden	Franken		
Teilprojekt	Franken	Franken	%	Franken	Franken	%	Franken	Franken	Franken
Lenzburg									
1) Lenzburg, Hendschikerstrasse	6'116'000	220'796	57 %	125'854	5'895'204	35 %	2'063'321	2'189'175	3'926'825
2) Lenzburg, Knoten Freiamterplatz	8'371'000	272'129	57 %	155'113	8'098'871	35 %	2'834'605	2'989'718	5'381'282
3) Lenzburg, Niederlenzerstrasse	3'267'000	119'274	57 %	67'986	3'147'726	35 %	1'101'704	1'169'690	2'097'310
4) Lenzburg, Knoten Ringstrasse	3'685'000	94'088	57 %	53'630	3'590'912	35 %	1'256'819	1'310'449	2'374'551
Subtotal Lenzburg	21'439'000	706'286		402'583	20'732'714		7'256'449	7'659'032	13'779'968
Niederlenz									
5) Niederlenz, Lenzburgerstrasse	2'475'000	66'746	43 %	28'701	2'408'254	35 %	842'889	871'590	1'603'410
Subtotal Niederlenz	2'475'000	66'746		28'701	2'408'254		842'889	871'590	1'603'410
Gesamttotal	23'914'000	773'032		431'284	23'140'968		8'099'338	8'530'622	15'383'378

Dem Bund wurde die beiden Massnahmen «Lenzburg Ausbau Freiamterplatz und Busspur Niederlenzerstrasse» im Rahmen des VM der Region Lenzburg-Bünztl (Nr. A.3.01.MIV) und «Neugestaltung Ortsdurchfahrt Lenzburg Hendschiker-/Niederlenzerstrasse (K123)» (Nr. A.3.02.MIV) im Rahmen des Agglomerationsprogramms Aargau Ost, 2. Generation, zur

Mitfinanzierung beantragt. Aufgrund der mit dem Bund abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen kann ein Bundesbeitrag von maximal 1,34 und 0,32 Millionen Franken, zusammen 1,66 Millionen Franken (exklusive MwSt. und Teuerung) erwartet werden. Die Finanzierungsvereinbarungen können mit dem Bund erst abgeschlossen werden, wenn das vorliegende Projekt definitiv genehmigt ist. Deshalb kann der Bundesbeitrag zurzeit in den anstehenden Finanzierungsbeschlüssen noch nicht als feststehend einbezogen werden. Gemäss Vorgaben des Bunds kann der Bundesbeitrag nur dann geltend gemacht werden, wenn der Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen bis spätestens 31. Dezember 2027 unterzeichnet vorliegt.

Damit ergibt sich die folgende voraussichtliche Kostenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton mit Einbezug des erwarteten Beitrags des Bunds:

Voraussichtliche Kostenteilung mit erwartetem Bundesbeitrag	Gesamt-		Kosten bis 31.12.2021					Kosten ab 01.01.2022					Total	Total	Total	
	kosten		Total	Anteil Bund	Rest-kosten	Anteil Gemeinden an Restkosten	Total	Anteil Bund	Rest-kosten	Anteil Gemeinden an Restkosten	Anteil Bund	Anteil Ge-meinden	Anteil Kanton			
	1'000 Fr.	1'000 Fr.	%	1'000 Fr.	1'000 Fr.	%	1'000 Fr.	%	1'000 Fr.	1'000 Fr.	%	1'000 Fr.	1'000 Fr.	1'000 Fr.	1'000 Fr.	
Lenzburg																
Teilprojekt 1	6'116	221	0.0%	0	221	57%	126	5'895	4.0%	235	5'660	35%	1'981	235	2'107	3'774
<i>Anteil Bund: Voraussichtliche Korrektur</i>			4.0%	9	-9	57%	-5						9	-5	-4	
Subtotal	6'116	221		9	212		121	5'895		235	5'660		1'981	244	2'102	3'770
Teilprojekt 2	8'371	272	7.7%	21	251	57%	143	8'099	9.2%	745	7'354	35%	2'574	766	2'717	4'888
<i>Anteil Bund: Voraussichtliche Korrektur</i>			1.5%	4	-4	57%	-2						4	-2	-2	
Subtotal	8'371	272		25	247		141	8'099		745	7'354		2'574	770	2'715	4'886
Teilprojekt 3	3'267	119	0.0%	0	119	57%	68	3'148	5.4%	169	2'979	35%	1'043	169	1'111	1'987
<i>Anteil Bund: Voraussichtliche Korrektur</i>			5.4%	6	-6	57%	-4						6	-4	-2	
Subtotal	3'267	119		6	113		64	3'148		169	2'979		1'043	175	1'107	1'985
Teilprojekt 4	3'685	94	0.0%	0	94	57%	54	3'591	9.2%	330	3'261	35%	1'141	330	1'195	2'160
<i>Anteil Bund: Voraussichtliche Korrektur</i>			9.2%	9	-9	57%	-5						9	-5	-4	
Subtotal	3'685	94		9	85		49	3'591		330	3'261		1'141	339	1'190	2'156
Lenzburg Subtotal	21'439	706		49	657		375	20'733		1'479	19'254		6'739	1'528	7'114	12'797
Niederlenz																
Teilprojekt 5	2'475	67	0.0%	0	67	43%	29	2'408	5.3%	128	2'280	35%	798	128	827	1'520
<i>Anteil Bund: Voraussichtliche Korrektur</i>			5.3%	4	-4	43%	-2						4	-2	-2	
Subtotal	2'475	67		4	63		27	2'408		128	2'280		798	132	825	1'518
Niederlenz Subtotal	2'475	67		4	63		27	2'408		128	2'280		798	132	825	1'518
Gesamttotal	23'914	773		53	720		402	23'141		1'607	21'534		7'537	1'660	7'939	14'315

Im Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2029 der Einwohnergemeinde Lenzburg sind in den Jahren ab 2028 CHF 7'100'000 für dieses Projekt eingestellt.

Die Mehrkosten für die Realisierung des Knotenarms «Ringstrasse Nord» können separat ausgewiesen und dereinst dem Projekt «Verlängerung Ringstrasse Nord» belastet werden. Dieses Projekt wird durch die Gemeinden Niederlenz und Lenzburg gemeinsam finanziert.

Die Investitionen der Stadt Lenzburg in das Projekt werden auf 40 Jahre (CHF 191'500 pro Jahr) abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt nach Inbetriebnahme der Anlage.

X. Fazit des Stadtrats zum vorliegenden Projekt

Der Stadtrat erachtet den Ausbau des Freiämterplatzes als nötig und sinnvoll. Mit dem Projekt werden die unter Kapitel IV. 4. erwähnten Ziele verwirklicht:

- Sicherstellen einer möglichst flüssigen Verkehrsabwicklung im gesamten Projektperimeter
- Zweckmässige Leistungssteigerung am Knoten Freiämterplatz unter Berücksichtigung der benachbarten Netzelemente (Knoten Seetalplatz und Knoten Neuhof)
- Minimierung der Behinderungen und Verlustzeiten für den öV
- Optimierung der Bushaltestellen und des Verkehrsablaufs für den öV
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden
- Verbesserung der Schulwegsicherheit und der Beziehungen für den Langsamverkehr
- Minimierung der negativen Auswirkungen auf das untergeordnete Strassennetz (Schleich- und Ausweichverkehr)
- Sicherstellen des Spielraums für künftige Siedlungsentwicklungen
- Sanierung der bestehenden Unfall- und Problemstellen
- Verbesserung der Strassenraumgestaltung
- Aufwertung der Aufenthaltsqualität
- Werterhaltung der Infrastruktur

Mit dem Ausbau werden auch die folgenden, auf den Zielen im Kommunalen Gesamtplan Verkehr basierenden Massnahmen umgesetzt:

Massnahme MIV 13:

«BGK Ortsdurchfahrt Lenzburg (Hendschiker-/Niederlenzerstrasse inkl. Knoten Freiämterplatz) Erhöhung der Leistungsfähigkeit im Knoten, Verbesserungen für Langsamverkehr, Einrichtung Busbevorzugung. Betriebliche Abstimmung als Basis für Zuflusssteuerung auf Einfallachsen für geplantes Verkehrsmanagement»

Massnahme FV 10:

«Entlang der Schiene wird zwischen Bahnhof/Im Lenz und Werkhof der bestehende Dammweg ausgebaut. Verlängerung bis Niederlenzerstrasse, Überprüfung Sichtweiten und allfällige Anpassung Querung Niederlenzerstrasse. Realisierung Hartbelag (anstatt Kies)»

Die sorgfältige Gestaltung des Strassenraums und die vorgeschlagene Bepflanzung vermindern die negativen Auswirkungen des Eingriffs in die bestehenden Strukturen. Die Bereiche Ortsbild- sowie Denkmalpflege wurden aus Sicht des Stadtrats genügend berücksichtigt.

XI. Haltung des Stadtrats zum Projekt

Das Strassennetz in der Region Lenzburg ist zu den Verkehrsspitzenzeiten überlastet. Die Folge davon sind lange Staus auf den Zufahrtsachsen, Ausweichverkehr ins untergeordnete Strassennetz, d.h. in die Quartiere, und Behinderungen für die Busse des öffentlichen Verkehrs und den Fuss- und Veloverkehr. Aufgrund des ausgelasteten Netzes verlieren die Verkehrsteilnehmenden wertvolle Zeit. Der Verkehr wird weiter zunehmen, und die Probleme werden sich weiter akzentuieren.

Das vorliegende Projekt ist ein Kernelement der von Kanton, der Stadt Lenzburg und umliegenden Gemeinden erarbeiteten «Netzstrategie Unteres Seetal», die darauf abzielt, die

zukünftige Funktionsfähigkeit des Verkehrsknotenpunkts Lenzburg bis mindestens 2035 durch den gezielten Ausbau kritischer Knotenpunkte wie des Freiämterplatzes und des bereits erfolgten Knotens Neuhof, die Optimierung der Verkehrsflüsse und umfassende Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr zu sichern.

Zusammen mit den weiteren Massnahmen in der Region Lenzburg kann das wachsende Verkehrsaufkommen langfristig (2035+) bewältigt werden. Lenzburg bleibt so auch in Zukunft gut erschlossen, und die innerstädtischen Verbindungen für die Lenzburgerinnen und Lenzburger bleiben funktionsfähig. Lenzburg wird nicht vom Verkehr «überrollt». Neben den Verbesserungen für den motorisierten Individualverkehr werden auch wesentliche und wichtige Verbesserungen für den öV und den Langsamverkehr realisiert. Auch diese Anpassungen sind für den Verkehrsknotenpunkt Lenzburg und für die innerstädtischen Langsamverkehrs-Verbindungen und auch die Schulwegsicherheit von grösster Wichtigkeit. Damit der Ausbau und die Verbesserung des Knotens Freiämterplatz rechtzeitig zusammen mit den ohnehin notwendigen Werterhaltungsmassnahmen realisiert werden kann, sind die dafür notwendigen Finanzen (Anteil Stadt Lenzburg) seit einigen Jahren im Aufgaben- und Finanzplan der Stadt Lenzburg eingestellt. Auch der Bund leistet mit dem Agglomerationsprogramm seinen Beitrag an den Ausbau des regionalen Knotens. Eine reine Belagssanierung dieser «Hauptschlagader» wäre zwar deutlich günstiger, würde die bestehenden Unzulänglichkeiten im Bereich der Fuss- und Velowege, die sich insbesondere negativ für die Schulwegsicherheit zeigen, nicht verbessern. Der Ausbau der Massnahmen im Bereich der Busbevorzugung und der Steuerung des Verkehrsflusses ist insbesondere für die Quartiere an der Othmarsinger- und Henschikerstrasse, so auch für die Berufsschule, von Wichtigkeit.

XII. Weiteres Vorgehen (Terminplanung)

1. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) unterbreitet das Projekt der Stadt Lenzburg zur Zustimmung und zur Sprechung des erforderlichen Kostenanteils.
2. Nach der Zustimmung und Sprechung des erforderlichen Kostenanteils durch den Einwohnerrat wird das Projekt dem Volk an einer Urnenabstimmung zur Zustimmung unterbreitet. In Niederlenz wird das Projekt am 26. Juni 2025 der Gemeindeversammlung zur Zustimmung vorgelegt.
3. Anschliessend genehmigt der Kanton das Projekt und beschliesst gleichzeitig den Verpflichtungskredit und die Kostenteilung. Dann kann das Projekt im Gelände profiliert und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Nach der Behandlung allfälliger Einwendungen kann die definitive Genehmigung beziehungsweise Gutheissung des Projekts gemäss § 95 des Baugesetzes erfolgen.
4. Die Finanzierungsvereinbarungen können mit dem Bund erst abgeschlossen werden, wenn das vorliegende Projekt definitiv genehmigt ist. Gemäss Vorgaben des Bunds kann der Bundesbeitrag nur dann geltend gemacht werden, wenn der Abschluss der Finanzierungsvereinbarung bis spätestens 31. Dezember 2027 unterzeichnet vorliegt
5. Der Landerwerb und die Ausschreibung der Bauarbeiten werden anschliessend unter der Federführung des BVU durchgeführt.
6. Mit einem Baubeginn kann frühestens im Jahr 2030 gerechnet werden.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge dem Ausbau des Freiämterplatzes mit Leistungssteigerung zustimmen und für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von CHF 7'659'032 (Gemeindeanteil Lenzburg, ohne Bundesbeitrag, inkl. MwSt) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten bewilligen.

Lenzburg, 14. Mai 2025

**Stadt Lenzburg
Für den Stadtrat**

Der Stadtammann



Daniel Mosimann

Der Stadtschreiber



Christoph Hofstetter

Webseite Kanton:

- <https://www.ag.ch/de/verwaltung/bvu/mobilitaet-verkehr/strasseninfrastruktur/strassenprojekte/lenzburg-freiaemterplatz>

Beilagen

- Übersichtspläne A3

Zusätzlich für Mitglieder des Einwohnerrats einsehbare Unterlagen in der online-Sitzungsvorbereitung

- Situation 1:500 K247 Henschikerstrasse
- Situation 1:500 K248 Niederlenzerstrasse
- Situation 1:500 K248 Lenzburgerstrasse (Belagssanierung)
- Situation 1:500 K247 Signalisation und Markierung Henschikerstrasse
- Situation 1:500 K248 Signalisation und Markierung Niederlenzerstrasse
- Situation 1:500 K247 Signalisation und Markierung Lenzburgerstrasse (Belagssanierung)

Versanddatum

23. Mai 2025

Informationsveranstaltung für Mitglieder des Einwohnerrats

Am Montag, 26. Mai 2025, 19.00 Uhr, informieren der Stadtrat und der Projektleiter des Kantons im Alten Gemeindesaal über diese Vorlage.